

Informationsblatt zum Schülerpraktikum

Für das Betriebspraktikum gelten u.a. folgende gesetzliche Vorgaben und Bedingungen:

- Finanzielle Vergütungen dürfen weder von der Schule noch von den Schülern angenommen werden.
- Werbung für die einzelnen Berufe ist nicht zulässig.
- Aufsicht führen die Lehrer, sie sind für den regelmäßigen Besuch und die Disziplin verantwortlich.
- Daneben nehmen auch betriebseigene Personen Aufsichtsaufgaben wahr, ihnen sind diese Aufgaben zu übertragen.
- Dauer und Art der Beschäftigung unterliegen den gesetzlichen Regelungen. Es müssen alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen sein.

Wir möchten noch einmal besonders darauf hinweisen, dass Jugendliche unter 15 Jahren laut Jugendarbeitsschutzgesetz nur bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden dürfen.

Die Jugendlichen dürfen nicht zu gefährlichen Arbeiten herangezogen werden.

Da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, besteht für Unfälle von Schülern während der Veranstaltung nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung der Haupt- und Berufsschüler Versicherungsschutz.

Für Schäden, die durch Praktikanten in den Betrieben und Einrichtungen evtl. verursacht werden, hat die Kreisverwaltung Germersheim eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Personenschäden	€ 500.000,--
Sachschäden	€ 50.000,--
Vermögensschäden	€ 6.000,--

Sollten in besonderen Fällen bezüglich des Praktikums Fragen oder Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte direkt an uns.